4. Föderalismus und Energie:

Die Energiepolitik im Spannungsfeld zwischen Bund und Ländern

Nr.	Datum	4. Föderalismus/Energie	Position	Index
1	1946.03.21	Resolution der Landeshauptleute zur E-Wirtschaft (Verbundgesellschaft sollten ausschließlich aus Landesgesellschaften zusammengesetzt sein)	KvVI	
2	1946.03.22	Amtsvermerk zu US-Energieplänen	KvVI	
3	1946.08.02	Brief von Altmann an die SPÖ bezüglich der Verstaatlichung der Energiewirtschaft	Nachlaß Wald-brunner	
4	1946.09.05	Protokoll des SPÖ-PV über Verstaatlichung der Energiewirtschaft	Nachlaß Wald-brunner	
5	1946.09.30	Protokoll des SPÖ-PV über Verstaatlichung der Energiewirtschaft	Nachlaß Wald-brunner	
6, 7, , 13, 14,15 16,19 20,21 27	1947.07.14 bis 1950.-12.04	Korrespondenzen mit Gemeinden bezüglich der Verstaatlichung der gemeindeeigenen E-Werke	Nachlaß Wald-brunner	
8	1947.07.31	ÖVP-SPÖ Abkommen über Sondergesellschaften der Energiewirtschaft (Krauland, Waldbrunner)	KvVI	4
10	1948.06.17	Parteienübereinkommen zw. SPÖ und ÖVP wg. Lastverteilungsnovelle 1948 (Einsetzen eines Energieverteilungsdirektoriums) Kompetenzbeschneidung des Ministers	KvVI	4/7
11	1948.06.21	Parteienvereinbarungen betreffend die Gesellschaften der Energiewirtschaft einschließlich einer ÖVP-Ergänzung vom 25.06.1948	KvVI	4
12	1948.06.28	Korr. BM Krauland-BK Figl zu Lastverteilungsnovelle	KvVI	4
17	1949.00.00	Informelles Schreiben betr.Neubildung eines Energieverteilungsdirektoriums mit paritätischer Besetzung	KvVI	4
18	1949.04.08	Korr.Sbg.LH Rehrl-BM f. Energie wegen Elektrizitätsgesetz i.B. Vorlage eines Länderentwurfes	KvVI	4
22	1950.01.20	Abschrift über Vorsprache von kommunalen Versorgungsunternehmen und Betriebsräten der Gemeindeelektrizitätsunternehmungen bei BK Figl (Handschriftlicher Vermerk:" Nicht genehmigt")	KvVI	4/1
23	1950.01.20	Korr. BKA (Hintze-Beroldingen) wg. politischer Bedeutung und Kompetenzverteilung nach dem 2.Verstaatlichtengesetz	KvVI	4/1
24	1950.01.27	Niederschrift über Beratungen der Energie-Landesgesellschaften gemäß 1. und 2.	KvVI	4/1

		Verstaatlichtengesetz		
25	1950.02.17	Besprechungsnotiz (Figl; Müllner) über Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes	KvVI	4
26	1950.05.24	Sitzungsprotokoll der paritätischen Kommission - Verkehr und Verstaatlichte Betriebe	Nachlaß Wald-brunner	
28	1958.00.00	Brief Raab-Kamitz wg. 2. Verstaalichungs-entschädigungsgesetz	KvVI	4

A b s c h r i f t

R e s o l u t i o n.

Die in Salzburg zur Beratung von Fragen der Wasserkraft und Elektrizitätswirtschaft gefertigten, in Salzburg versammelten Landeshauptleute bezw. Landeshauptmannstellvertreter fassen einmütig folgende Entschliessung:

1. Die Träger fast einer jeden über bloss örtliche Bedeutung hinausgehenden Elektrizitätsversorgung in Österreich waren und sind die österreichischen Bundesländer. Sie haben in der Zwischenkriegszeit unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen eine Elektrizitätswirtschaft aufgebaut, die nicht nur die Bedürfnisse ihrer Bereiche voll befriedigt sondern darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Elektrizitätsversorgung der Länder Wien und Niederösterreich leisten konnte. Es besteht kein Anlass, dieses Bewährte und organisch gewordene, da keines eine Verwaltung der E.Wirtschaft durch die öffentl. Hand darstellt, in seinen Grundsätzen zu ändern.

2. Im Bewusstsein dieser Leistungen für die gesamtösterreichische Wirtschaft haben die Länder, von dem Gedanken einer grossräumigen Elektrizitätswirtschaft ausgehend, in der Resolution vom 10.1.1946 die Zweckmässigkeit anerkannt, neben die Landeselektrizitätsgesellschaften eine sogenannte Verbundgesellschaft zu stellen. Diese Gesellschaft wird ganz bestimmte Aufgaben der mittelbaren Bedarfsdeckung und des Ausgleichs der überschüssigen Energie zu erfüllen haben, Aufgaben, die nicht gegen sondern nur mit den Landesgesellschaften gelöst werden können. Daraus ergibt sich die selbstverständliche Forderung, dass die Verbundgesellschaft in der Hauptsache aus den Landesgesellschaften selbst gebildet wird.

3. Die Verbundgesellschaft bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend Wasserkraftwerke und ein leistungsfähiges Verbundnetz, in das der Überschusstrom der Landesgesellschaften aufgenommen und aus dem ihr zusätzlicher Bedarf gedeckt werden kann.

./.

4. Auch der Stromexport ist bisher ausschliesslich durch die Landesgesellschaften betrieben worden und der gesamtösterreichischen Handelspolitik zugute gekommen, es muss daher diese Aufgabe auch künftighin den Landesgesellschaften überlassen bleiben; wobei es ihnen jedoch freisteht, sich in zweckmässigen Fällen der Vermittlung der Verbundsgesellschaft zu bedienen.

5. Im Sinne dieser Darlegungen ist die Liquidierung der Alpen-Elektrowerke A.G. unverzüglich anzuordnen und ihr Aktienbesitz an den Landesgesellschaften in das Eigentum der betreffenden Länder zurückzuführen.

6. Zur Fortführung des Ausbaues von Kaprun und weiterer Wasserkraftwerke, der mit allem Nachdruck zu beschleunigen ist, sowie zur Erfüllung der den Landesgesellschaften und der Verbundgesellschaft obliegenden grossen Aufgaben, sind diesen die erforderlichen Geldmittel durch Freigabe eines Teiles der Sperrkonten zwecks Zeichnungen 1 1/2 %iger Wasserkraftobligationen in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

7. Die Bundesregierung wird gebeten, die bereits äusserst dringlich gewordene Neuordnung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nach den in dieser Resolution niedergelegten klaren und eindeutigen Richtlinien ohne weiteren Aufschub in die Wege zu leiten.

Salzburg, am 21. März 1946.

Weissgatterer eh.
Udier eh.
Lorenzoni eh.
Hochleitner eh.

Abschrift beglaubigt:
Unterschrift
Angestellte.

Stempel der
Landesregierung
Salzburg.

A m t s v e r m e r k.

Das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Österreich hat durch seinen Referenten für Fragen der Wasserkraft und Elektrizitätswirtschaft, Mister S n o w , am 21. März 1946 den zu einer Aussprache geladenen Vertretern der Bundesministerien für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sowie für Land- und Forstwirtschaft folgendes eröffnet:

1. Die Amerikaner sind bereit, die von ihnen als reichsdeutsches Eigentum beschlagnahmte Baustelle Kaprun samt allen dort befindlichen Baustoffen, Baugeräten und Bauhilfseinrichtungen sofort freizugeben, wenn unter Beteiligung des Bundes und aller in den Bundesländern bestehenden Wasserkraft- und Elektrizitätsgesellschaften eine das ganze österreichische Staatsgebiet umfassende Gesellschaft - eine sogenannte Verbundgesellschaft - gebildet wird, in der kein Teilnehmer mehr als 25 und weniger als 5 % der Aktien besitzt.
2. Mister Snow ist nicht ermächtigt, den Übernahmspreis offiziell bekanntzugeben, der von dieser Verbundgesellschaft für die Überlassung der begonnenen Anlage Kaprun gefordert wird; er ließ aber durchleuchten, daß überhaupt kein Preis gefordert werden wird.
3. Die Amerikaner verlangen bis 25. März 1946 eine Mitteilung darüber, bis zu welchem Zeitpunkt ihnen ein verbindlicher Plan über die Bildung dieser Gesellschaft zugehen wird. Dieser Plan muß eine genaue Festlegung der Beteiligungen enthalten und sich auf Zustimmungserklärungen der Beteiligten stützen.
4. Wird bis 25. März 1946 die erbetene Mitteilung nicht gemacht oder wird für die Übermittlung des Planes ein Zeitpunkt vorgeschlagen, der den Amerikanern zu spät erscheint oder wird die Beteiligung nicht nach den in Punkt 1 wiedergegebenen Grundsätzen vorgenommen - kein Beteiligter mehr als 25 %, keiner weniger als 5 % - dann würde die amerikanische Militärregierung von sich aus bestimmen, wer den Bau von Kaprun weiter zu führen und wer für die Kosten aufzukommen hat.

Einer am 22. März 1946 eingelangten Nachtragsinformation zufolge, würden die Amerikaner in diesem Falle Kaprun für sich selbst behalten.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ENERGIEWIRTSCHAFT UND ELEKTRIFIZIERUNG

DER BUNDESMINISTER

Wien, am 2. August 1946.

He.

Zl.: 863-Präs./46

An den

Parteivorstand
der Sozialistischen Partei Österreichs

W i e n , I.,
Löwelstrasse 18.

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Angelegenheit Verstaatlichung der Energiewirtschaft, Parteienverhandlungen, darf ich auf die Zuschrift des Parteivorstandes der Sozialistischen Partei Österreichs vom 30. Juli 1946, Pro/L, und auf die diesem Schreiben vorhergegangene Korrespondenz Bezug nehmen. Die Österreichische Volkspartei hat bereits vorher, wie ich in meinem Schreiben vom 22.Juli 1946 mir mitzuteilen erlaubt habe, ihre Bereitschaft zu Parteienverhandlungen über den Gegenstand ausgesprochen und ihre Unterhändler nominiert. Die Kommunistische Partei Österreichs hat nun neuerlich erklärt, dass sie jederzeit zu Parteienverhandlungen über die Verstaatlichung der Energiewirtschaft bereit sei und ihre Vertreter bei diesen Verhandlungen je nach dem Zeitpunkt des ersten Zusammentretens benennen und entsenden werde, weshalb sie die Einladung zur ersten Sitzung zu Handen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Österreichs erbitte.

Es liegt somit volle Übereinstimmung der drei demokratischen Parteien über die Durchführung von Parteienverhandlungen, betreffend Verstaatlichung der Energiewirtschaft, während der Parlamentsferien vor. Ich bin mir natürlich klar darüber, dass die Urlaubszeit sich hemmend auf den Gang der Verhandlungen auswirken dürfte. Trotzdem halte ich es für zweckmässig und notwendig, dass schon in der nächsten Woche

die Vertreter der Parteien zusammentreten, um die Standpunkte gegenseitig abzuklären und, wenn dies nötig sein sollte, Zeit zu Besprechungen im Rahmen ihrer Parteien zu gewinnen. Sollten sich Gegensätze oder Schwierigkeiten ergeben, so würde ich die Fortsetzung und Beendigung der Parteienverhandlungen in den ersten Septembertagen vorschlagen, also nach Abschluss der üblichen Urlaubszeit, aber noch rechtzeitig vor Beginn der nächsten Parlamentssession.

Demgemäss erlaube ich mir, als Termin für das erste Zusammentreten der Parteienvertreter Donnerstag, den 8.August 1946, 9 Uhr vormittags und als Ort dieses Zusammentretens den Sitzungssaal des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Wien, I., Schwarzenbergplatz 1, I.Stock, vorzuschlagen. Ich werde mir erlauben, die bereits nominierten Vertreter der demokratischen Parteien besonders einzuladen. Sollten einzelne der Herren Parteienvertreter aus dienstlichen Gründen oder wegen ihres Erholungsurlaubes an der ersten Sitzung nicht teilnehmen können, so würde ich das nicht als Hindernis für das Zusammentreten der ersten Sitzung betrachten. Wenn sich das als notwendig erweisen sollte, kann die Fortsetzung der Verhandlungen, wie ich bereits erwähnt habe, dann anfangs September vorgesehen und die Zwischenzeit für Besprechungen im Rahmen der Parteien verwendet werden. Sollten sich aber, wie ich hoffe, nennenswerte Schwierigkeiten oder Gegensätze nicht ergeben, so könnten allenfalls schon jetzt die wesentlichen Fragen wenigstens grundsätzlich besprochen und geklärt werden, während bis anfangs September eine neue Formulierung erfolgen könnte, die sodann in der nächsten Sitzung der Parteienvertreter vorzulegen wäre. Ich bitte darum, dieses Schreiben auch als Einladung zu der ersten Sitzung der Parteienvertreter in der Angelegenheit der Verstaatlichung der Energiewirtschaft auffassen zu wollen.

Demnach hoffe ich, die Vertreter der drei demokratischen Parteien, insbesondere auch die Herren Vertreter der Sozialistischen Partei Österreichs, am Donnerstag, den 8.August 1946 um 9 Uhr vormittags im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung begrüssen zu dürfen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

342

Bundesminister

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Parteivorstandes am 5.9.1946.

Anwesend: Parteivorstand	Vorsitz:	Gen. Schärf
		" Afritsch
		" Hackenberg
		" Koref (zeitweise
		" Krones
		" Maisel
		" Popp
		" Proft
		" Proksch
		" Scharf
		" Speiser
		" Stika
		" Strasser
Kontrolle:		" Honay
		" Kostroun
		" Mantler
		" Mentasti
		" Rauscher
		" Widmayer
		" Brachmann
zugezogen:		" Frenzel
		" Pollak
		" Pittermann
		" Migsch
		" Deutsch
		" Probst
entschuldigt:		" Seitz) krank
		" Helmer)
		" Jochmann Urlaub
		" Moik Delegation

T a g e s o r d n u n g

1. Städtebund
2. Bericht des Sekretariats
3. Wiedergutmachung
4. Wirtschaftl. Ministerkomitee
5. Bericht aus Paris
6. Parteitag
7. Presse und Betriebssekretariat
8. Fürsorge-Organisation
9. Bericht aus Nieder-Österreich
10. Allfälliges

./.

Gen. Pollak charakterisiert Zinner im ähnlichen Sinne. Berichtet über einen Brief Jaksch, der sich darüber beklagt, dass Gen. Helmer und Rauscher ihm Versprechungen gemacht haben, die nicht eingehalten wurden.

Antrag — Gen. Schärf beantragt, das Sekretariat möge Zinner mitteilen, dass die Partei den Standpunkt, den Schärf in der ersten Unterredung mit Zinner - bezüglich der Einbürgerungen - vertreten hat, teilt.

Beschluss — Angenommen.

Vorarlberger-Zeitung

Gen. Scharf berichtet dem PV über ein Schreiben des Landes - Parteivorstandes Vorarlberg, betreffend ~~den~~ Umbau in der Organisation des "Vorarlberger-Volkswille". Ein vom Landesparteivorstand eingesetztes Komitee hat die Gründung einer Genossenschaft zum Betrieb der Zeitung vorgeschlagen. Dieser Antrag ist vom Landes-Parteivorstand genehmigt worden und wird nunmehr nebst den bereits ausgearbeiteten Statuten der Reichspartei zur Genehmigung vorgelegt.

Gen. Scharf teilt mit, dass er diese Angelegenheit Gen. Deutsch übergeben habe und bittet ihn, sich dazu zu äussern.

Gen. Deutsch sieht in der Gründung einer solchen Genossenschaft eine Gefahr, da man politisch leicht die Herrschaft über das Blatt verlieren könne. Überdies sieht er darin keine Gewähr für eine Verbesserung des Blattes. Er wird sich mit den massgebenden Genossen nochmals ins Einvernehmen setzen und dem PV wieder darüber berichten.

Gen. Probst berichtet über den Mitgliederstand vom 31.7.46 wie folgt:

Mitgliedsstand:	467.237		
davon männlich	303.236	oder	64.88 %
" weiblich	164.021	"	35.12 %

Der Anteil an der Gesamtzahl der sozialistischen Stimmen beträgt 32.5 %.
Anteilmässig führt die Organisation Wien mit 39.62 %, es folgt dann Nieder-Österreich mit 22.56 %, Steiermark mit 15.12 % und die übrigen Bundesländer mit weniger als 10 % wovon Vorarlberg 0.52 % Anteil an der gesamten Mitgliederschaft hat.

Gen. Rauscher teilt mit, dass in Kürze eine neue Sitzung, bezüglich Verstaatlichung in der Energiewirtschaft stattfinden wird. Bei den letzten Verhandlungen war der Standpunkt der SP : konsequente Verstaatlichung, grosse kalorische Werke mit einbezogen (im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien), Standpunkt KP: was über den Rahmen des Landesverbrauchs hinausreicht, soll in die Verbundgesellschaft einbezogen werden. Standpunkt VP: geteilt, Raab für konsequente Verstaatlichung, Länder-Vertreter für Länderrechte. Raab hat deshalb seinerzeit um Aufschub gebeten, damit ÖVP zu einem einheitlichen Standpunkt gelangt.

P r o t o k o l l

über die Parteivertretungssitzung am 3o.9.1946, im Parlament.

Anwesende laut Präsenzliste.

T a g e s o r d n u n g :

1. Ressortberichte der Minister.
2. Berichte
   a.) der politischen Kommission
   b.) des Organisationskomitees
   c.) der Wirtschaftskommission
3. Schaffung einer Zentralstelle für Kommunalpolitik
4. Land- und Forstarbeitergesetz
5. Eventuelles

Beilage-Energie 5

österreichische Gebühren, umgerechnet mit 2/3. Dies führt dazu, dass beispielsweise ein 2o kg Paket das früher 4.75 S kostete, heute nur mit einer Gebühr von 3.3o S belegt ist. Das gesamte Preisniveau und Lohnniveau ist im steigen und auch Post und Bahn müssen, da sie ihre Einnahmen und Ausgaben in Einklang halten müssen, darauf Rücksicht nehmen.

Entnazifizierung auf dem gesamten Verkehrsgebiet ausserordentlich schwierig. In manchen Bezirken Nazianteil unvorstellbar gross. Im Zugförderungsdienst einer bestimmten Gruppe 87 % Nazis. Übeleis appelliert an die Genossen aus den Ländern den Länderpartikularismus zu überwinden und bittet um Kenntnisnahme des Berichtes.

e.)
Gen. Rauscher berichtet über Kämpfe bezüglich der Kreditlenkungskommission. Sie wurde durch Parteienvereinbarungen gegründet und ist auch nur durch Parteienvereinbarungen zu ändern. Berichtet über Verhandlung und Abschluss in der Frage der Bankangestellten (Übernahme der Lohnsteuer durch Unternehmung) von Partei und Ministerrat abgelehnt.)
Weitere Probleme aus seinem Ressort sind die öffentlichen Verwalter und die Wiedergutmachung des Vermögens der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaft und Genossenschaft sind mit den Unterlagen nahezu fertig. Nicht fertig ist die Partei.
Ein wichtiges Problem bildet die Handelskammer. Wir haben das Recht auf einen Vicepräsidenten und einen Sekretär. Müssen unbedingt verlangen, dass der öffentliche Sektor der Wirtschaft (Vertreter verstaatlichter Industrien, Gemeinde, Staatsbahnen etz.) in der Handelskammer verankert sind.
Berichtet weiters über die Aussenhandelskommission.
Unbedingt notwendig eine Zusammenfassung der Wirtschaftsreferenten unserer Partei aus allen Ländern. Ohne Hilfe kann auf diesem Gebiet nicht gearbeitet werden. N.Ö. und O.Ö. haben noch keine Referenten namhaft gemacht.

Spricht über das Problem der Verstaatlichung. Hermann Göring-Werk ein Geschenk, dass uns Belastung bedeutet. Müssen eine Ergänzung der Verstaatlichung veranlassen. Magnesit, Versicherung, Lebensmittel, Grossindustrie etz.

Die Besetzung der Betriebe durch die Russen bedeutet eine empfindliche Beeinträchtigung unserer Verstaatlichungsaktion. Wir müssen uns jedoch damit vertraut machen, dass wir diesen Dingen nicht ausweichen können. Betriebe die vor 1938 reichsdeutsch und die nach 1938 gebaut wurden, werden die Russen wahrscheinlich alle behalten. Sie sind jedoch bereit zu verhandeln über jene Betriebe die früher österreichisch waren und später nazifiziert wurden. Wir müssen mit den Russen verhandeln. Wir haben sie jetzt bereits als Partner bei Pachtverträgen, Liefer-Verträgen , bei der Rohstoffverteilung etz. Müssen uns weiters damit abfinden, dass bei einer Reihe von Betrieben eine dauernde perzentuelle Beteiligung der Russen vorhanden ist.

Gen. Rauscher spricht ferner über den Umbau des Leitungsapparates der verstaatlichten Industrie. Dies wurde in Parteienvereinbarungen festgelegt. Die österreichische VP (Krauland) wird keine Entscheidung ohne uns vornehmen. Dies ist eine bindende Erklärung Kraulands. Unser Plan geht auf Zusammenlegung von Be- 346 2 fol

Propagiert einen Vierjahres-Wirtschaftsplan, ausgehend von den Bedürfnissen der Bevölkerung. In allen Instanzen der Wirtschaft muss von der Verbraucherseite her entscheidend angegriffen werden. Wir müssen uns gegenüber ~~von~~ der V.P. entscheidend abgrenzen. Bis zum Parteitag wird eine Übersicht über notwendige wirtschaftspolitische Forderungen aufzustellen sein.

Bespricht die Probleme der Verstaatlichung der Energiewirtschaft mit den drei vorliegenden Vorschlägen:

1.) Altmann - was über den Rahmen der Länderversorgung hinausgeht, soll in eine Verbundgesellschaft eingebracht werden. Dies gibt jedem Land die Möglichkeit zu sagen, dass sie alles was sie erzeugen, selbst brauchen. Verbundgesellschaft wird damit zu einer Allmosensammlerin.

2.) Stellungnahme der VP nicht einheitlich. Siehe PV-Protokoll vom 5.9.1946. Krauland hat einen Entwurf, der irrtümlich als Ministeriumsentwurf bezeichnet wurde. Nach diesem sollen sich die Länder an Unternehmen beteiligen können, wie:Elinwerke, A.E.G., die noch gar nicht dem Staat gehören.

3.) SP Entwurf. Es soll eine Liste der grössten Energiewerke aufgestellt werden, die in die Verbundgesellschaft eingebracht werden. Den Ländern bleiben darüber hinaus noch viele Möglichkeiten und Werke, durch die sie den Länderbedarf decken können. Als Ministeriumsentwurf ist der SP-Vorschlag nicht durchzubringen. Es wird deshalb notwendig sein, ihn als Initiativantrag der Partei einzubringen.

Leitungsapparat der verstaatlichten Industrie werden Kampfobjekte mit der ÖVP sein.

Gen. Rauscher weist darauf hin, dass seine Tätigkeit in dieser Richtung stark von der Ausgestaltung des neuen Betriebsrätegesetzes abhängig ist. Für seine Tätigkeit im Ministerium ist der Rückhalt der Betriebsräte von nöten.

Gen. Schärf verweist auf den Widerstand der Bürokratie, der in allen Ministerberichten hervorgehoben wurde, der oft nicht aus schlechtem Willen, sondern aus einem Gesetz der Beharrung herrührt. Verweist ebenso darauf, wie sehr die Tätigkeit jedes Genossen Missverstandnissen ausgesetzt ist. Betont ferner die Wichtigkeit der Presse im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit im öffentlichen Leben. Bezeichnet es als bedauerlich, dass in der politischen und Gewerkschaftspresse Erfolge unserer Partei nicht entsprechend ausgewertet werden. Ja, dass oftmals der Gleichklang mit dem Parteiwillen fehlt. In der Presse wird vielfach Politik gegen die Massnahmen der Partei und gegen sozialistische Minister getrieben. Seit der ersten Länderkonferenz ist es unser Bestreben, die Einheitlichkeit des Staates zu festigen. Die Tatsache der langen-andauernden Absperrung hat jedoch schwerwiegende politische Folgen. Die Auseinanderreissung hat psychologische Folgen. Diese Haftspaltung mit Zwischenwirtschaftsgrenzen innerhalb Österreichs wird von den Alliierten begünstigt, obgleich alle nach dem Kontrollabkommen zum Abbau verpflichtet wären. Dahinter steht vielfach ÖVP und unsere Genossen lassen sich für diese Interessen einspannen. Was wir in der ersten Republik erklärt haben, nämlich, dass die Länder sich von den Gebieten mit einer starken sozialistischen Partei isolierten, kommt heute in anderer Gestalt wieder.

./. 347

BUNDESKANZLERAMT
VIZEKANZLER DR. ADOLF SCHÄRF

Sch/P

Wienk am 14. Juli 1947

Lieber Freund!

Vom Hauptverband der Landesarbeitsgemeinschaften kommunaler Versorgungsunternehmungen Oesterreich, Graz, Landhausgasse 15, erhalte ich die beiliegende Zuschrift über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft.

Mit besten Grüssen

Herrn
Abgeordneten Ing. Karl Waldbrunner,
Wien, I., Löwelstrasse 18

Hauptverband
der Landesarbeitsgemeinschaften
kommunaler Versorgungsunternehmungen
Österreichs
Der Präsident

Graz, den 11. Juli 1947
Landhausgasse 15
(Postfach 106)
Fernruf 53-80

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf S c h ä r f ,

W i e n I.,

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz.

Sehr geehrter Herr Vizekanzler !

Österreichische Gemeinden zur Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft.

Am 1. und 2. Juli 1947 fanden sich in Mariazell Vertreter von Gemeinden der Bundesländer, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg zu Beratungen wichtiger Fragen über kommunale Versorgungswirtschaft zusammen. Bei dieser Tagung wurde die Schaffung von Landesarbeitsgemeinschaften kommunaler Versorgungsunternehmungen nach dem Muster der in Steiermark bereits bestehenden Einrichtung beschlossen. Ferner wurde ein Hauptverband dieser Landesarbeitsgemeinschaften gegründet und mit den Stimmen aller Bundesländer Stadtrat Otto M ö b e s , Graz, zum Präsidenten und Landtagsabgeordneter Bürgermeister P i c h l e r , Wörgl, Tirol, zum Vizepräsidenten gewählt.

Dieser Hauptverband soll neben seinem besonderen Vereinszweck als Dachorganisation der Landesarbeitsgemeinschaften kommunaler Vorsorgungsunternehmungen in den Bundesländern jenen Vertretungskörper der Gemeinden schaffen, der den maßgebenden Stellen der Bundesregierung und den sonst zuständigen Zentralstellen in Bund und Ländern in Fragen der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft als Verhandlungspartner dienen kann.

Die Gemeinden sind sich dessen bewußt, daß nur durch Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte - und dazu zählen in erster Linie die Gemeinden - die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft neue Wege beschreiten kann. Sie vertreten die Interessen grosser Teile der Bevölkerung, mit denen sie sich seit je und immer innig verbunden fühlen und deren Sorgen und Wünsche sie am besten kennen und zu wahren verpflichtet sind. Es ist aus diesem Grunde erforderlich, die kommunale Zelle so zu erhalten, daß sie durch die Verstaatlichung ihre Funktion als älteste Stelle der Gemeinwirtschaft nicht verliert.

Hauptverband der Landesarbeitsgemeinschaften kommunaler Versorgungsunternehmungen Österreichs

Der Präsident:

(Stadtrat Otto Möbes)

Die am 1. und 2.Juli 1947 in Mariazell versammelten kommunalpolitischen Mandatare als Vertreter von Gemeinden Österreichs faßten folgende

E n t s c h l i e s s u n g :

1.) Die Gemeindemandatare der auf der Tagung vertretenen Gemeinden der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bedauern, daß ihnen nicht rechtzeitig Gelegenheit gegeben war, vor Beratung des II. Verstaatlichungsgesetzes im Nationalrat und Bundesrat zu den geplanten grundsätzlichen Regelungen Stellung zu nehmen und ihre konstruktiven Vorschläge zu diesen für die Gesamtwirtschaft Österreichs, im besonderen aber für die Gemeinden so ausserordentlich wichtigen Fragen zu erstatten.

2.) Die an der Tagung teilnehmenden Gemeindemandatare aus den Bundesländern stellen an die Bundesregierung und an die einzelnen Landesregierungen das

B e g e h r e n ,

den § 7 des II.Verstaatlichungsgesetzes den Interessen der Gemeinden Rechnung tragend zu novellieren und diese, sowie alle übrigen Novellierungen, Durchführungsbestimmungen, bezw. Gesetze, Verordnungen und Bescheide in der Frage der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft grundsätzlich nur nach vorheriger Pflege des Einvernehmens mit den Gemeinden, vertreten durch den bei der Tagung in Mariazell am 1. und 2.Juli 1947 geschaffenen "Hauptverband der Landesarbeitsgemeinschaften kommunaler Versorgungsunternehmungen Österreichs" durchzuführen.

Die österreichischen Gemeinden sind durch ihre jahrzentelangen Erfahrungen und Leistungen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft der öffentlichen Hand durchaus in der Lage, zu den Fragen, die sich bei der Durchführung des II. Verstaatlichung ergeben, konstruktive Vorschläge zu erstatten. Sie begehren daher allein aus diesem Grunde, daß sie vor der Erlassung von Durchführungsverordnungen, Bescheiden u.dgl. zum II. Verstaatlichungsgesetz gehört werden. Die grossen Aufgaben, die hinsichtlich der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft bevorstehen, können nur dann mit allem Erfolg erfüllt werden, wenn die Mitarbeit der Gemeinden gesichert ist.

Gemeinde

Markt Ybbsitz

~~Landkreis~~ Amstetten
Telephon Nr. 1
Postsparkassen-Konto Wien 80.883
Konto der Raiffeisenkasse Ybbsitz Nr. 7

Ybbsitz, am 25. Juli 1947

-2. Aug. 1947

Herrn Nationalrat

Dr.h.c.Theodor Körner, General a.D.
Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

W i e n I.,

Rathaus

Betrifft: Verstaatlichung der E.Werke.

Bei der Abfassung des Gesetzes über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2.Verstaatlichungsgesetz) sind die Gemeinden welche Elektrizitätswerke betreiben von keiner Stelle um ihre Meinung befragt worden, dies hat natürlich berechtigtes Befremden hervorgerufen.

Die Marktgemeinde Ybbsitz, hat in der Gemeinderatsitzung am 14.6.1947 in einmütiger Weise gegen die beabsichtigte Eingliederung seines E.Werkes in die Landesaktiengesellschaft protestiert und beigefügte Denkschrift verfasst.

Wir bitten daher alle berufenen Personen und Stellen, dass bei der Festlegung der Durchführungsbestimmungen bezw. Novellierungen zum Gesetze der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft den gestellten Wünschen der Marktgemeinde Ybbsitz, Rechnung getragen wird. Es kann unmöglich der Wille des Gesetzgebers sein, den Gemeinden welche fasst ein halbes Jahrhundert in beispielgebender Art an der Energiewirtschaft richtungsgebend beteiligt waren, an der weiteren Mitarbeit auszuschliessen in dem man die von ihnen allein geschaffenen Werke abnimmt.

Wir rechnen zuversichtlich in Würdigung unserer Darstellung mit Ihrer Unterstützung und empfehlen uns

hochachtungsvoll

Ing. Waldbrunner

MARKT-GEMEINDE YBBSITZ 3

Der Bürgermeister

Beilage-Energie 7

Betrifft: Sondergesellschaften der Energiewirtschaft

A b k o m m e n

Es besteht Einverständnis darüber, dass bei der dem politischen Kräfteverhältnis entsprechenden Zusammensetzung der Aufsichtsräte der Sondergesellschaften je ein Vertreter des Betriebsrates der ÖVP und der SPÖ angehören soll. Sollten bei einer Gesellschaft beide Vertreter der Betriebsräte e i n e r Partei zufallen, so wird diese Partei zum Ausgleich eines ihrer sonstigen Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft der anderen Partei zur Verfügung stellen.

Dr.Peter Krauland e.h.
Bundesminister

Waldbrunner eh.
Zentralsekretär

Wien, den 31. Juli 1947

Beilage-Energie 8

DER BUNDESMINISTER
FÜR
VOLKSVERSORGUNG UND WIRTSCHAFTSPLANUNG

Wien, den 1.August 1947
Da.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
Lieber Freund!

Ich lege Dir hiemit ein Parteienabkommen vor, das ich mit der durch Waldbrunner vertretenen SPÖ in Bezug auf die Sondergesellschaften der Energiewirtschaft abgeschlossen habe. Da die Angelegenheit nur mein Ressort betrifft, war ich zum Abschluss zuständig. Ich bin hiebei im Einvernehmen mit dem von der Partei für diese Verhandlungen mitdelegierten Nationalrat Müllner vorgegangen. Das Original befindet sich in Verwahrung in meinem Ministerium.

Mit besten Grüßen bin ich

Dein ergebener

Peter.

1 Beilage

Herrn
Bundeskanzler
Dr.Leopold F i g l
Wien I.,
Ballhauspl.2

A b s c h r i f t :

Beilage-Energie 9

Amt der Stadtgemeinde Bludenz

Bludenz, den 6. November 1947

Zl.: I/12-31 D/j

Betreff: Verstaatlichung der gemeindl. Elektrizitätswerke

Energie

An die

Arbeitsgemeinschaften Kommunaler Versorgungsunternehmungen

Oberösterreichs, Salzburg, Tirols und Vorarlbergs.

Sehr geehrte Herren!

Anläßlich der Vorsprache beim Minister Krauland am 30.10.1947 hat sich herausgestellt, daß der Präsident des Hauptverbandes der Arbeitsgemeinschaften Kommunaler Versorgungsunternehmungen Österr. Herr Stadtrat Möbes, für die uneingeschränkte Durchführung des 2. Verstaatlichungsgesetzes plädiert hat und seine Stellungnahme mit folgenden Worten zum Ausdruck brachte: "Ich muß offen gestehen, daß ich aus weltanschaulichen und sachlichen Erwägungen für die Durchführung der Verstaatlichung der gemeindlichen Elektrizitätswerke bin."

Nach Beendigung der Vorsprache bei Minister Krauland habe ich mit dem Vertreter des Stadtwerkes Kufstein und mit dem anwesenden Vizebürgermeister von Linz kurz über diese uns äußerst unangenehm berührte Stellungnahme des Stadtrates Möbes gesprochen und sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß es notwendig ist, in allernächster Zeit an einem zentral gelegenen Ort zusammenzusitzen, um die durch die Äußerung Möbes eingetretene Lage innerhalb unseres Hauptverbandes intern zwischen den 4 Ländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu besprechen. Meiner Ansicht nach wäre es zweckdienlich, in der Woche vom 17. bis 23. 11. 1947, vielleicht in Kitzbüheh, eine iuterne Besprechung abzuführen. Ich vertrete den Standpunkt, daß, wenn schon der Präsident des Hauptverbandes für seine Person für die Verstaatlichung eintritt, es nun erklärlich erscheint, daß Stadtrat Möbes nicht mit der nötigen Initiative szt. im Bezug auf die Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes Vorsprachen in Wien abführte. Als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Versorgungsunternehmungen Vorarlbergs bitte ich um Entschuldigung, daß ich über meine Kompetenz hinaus diese Besprechung anrege, da der Präsident der Landesarbeitsgemeinschaft Vorarlbergs, soviel mir bekannt ist, szt. noch im Ausland weilt. Ich bitte, Ihre Stellungnahme auf dieses Schreiben dem Hr. Vizebürgermeister Ing. Seeber Feldkirch, zukommen zu lassen.

LS. Stadt Bludenz

Der Bürgermeister: Unterschrift unl

P a r t e i e n ü b e r e i n k o m m e n .

Zur Lastverteilungsnovelle 1948 schließen die Österreichische Volkspartei und Sozialistische Partei Österreichs folgendes Parteienübereinkommen:

1.) Unbeschadet des Ministerratsbeschlusses über die Einsetzung des Energieverteilungsdirektoriums wird der Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung sich insbesonders bei der Ausübung seiner Kompetenz aus § 3 (1) der Lastverteilungsnovelle 1948 im Falle keine Einmütigkeit in den beratenden Instanzen zustandekommt, den Beschlüßen des Energieverteilungsdirektoriums unterwerfen.

2.) Er wird insbesonders auch die Verordnung über die Höhe der Mehrgebühren dem Energieverteilungsdirektorium zur Beschlußfassung vorlegen.

Für die Österreichische Volkspartei:

Für die sozialistische Partei Österreichs:

Wien, den 17. Juni 1948

110

Parteienvereinbarungen

betreffend die Gesellschaften der Energiewirtschaft.

1.) Verbundgesellschaft.

Durch das Hinzukommen von 2 Betriebsräten, welche der SPÖ angehören, verschiebt sich das vereinbarte Kräfteverhältnis zu Gunsten der SPÖ.

Es wird deshalb vereinbart, dass der Vertreter Salzburgs, Herr Landesrat K r au p n e r , der an sich krankheitshalber seine politischen Mandate zurückgelegt hat, aus dem Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft ausscheidet, und das Land Salzburg an seiner Stelle einen ÖVP-Mann als Vertreter zu entsenden hat.

2.) Aufsichtsrat Sondergesellschaft Tauern.

		ÖVP	SPÖ
Bund	7	5	2
Salzburg	1	1	-
Wien	2	-	2
Niederoesterr.	1	1	-
Betriebsräte	2	-	2
	13	7	6

Vorsitzender: Bundesvertreter

3.) Aufsichtsrat Enns.

		ÖVP	SPÖ
Bund	5	3	2
Wien	1	-	1
Niederoesterr.	1	1	-
Oberoesterr.	2	2	-
Steiermark	1	1	-
Betriebsräte	2	-	2
	12	7	5

Vorsitzender: Vertreter von Oberoesterreich .

4.) Sondergesellschaft Donau.

Hinsichtlich dieser Gesellschaft wird eine Änderung der Kapitalaufteilung vereinbart, so dass der Bund rund 6/11 und die Länder rund 5/11 haben.

Auf Grund dieser Kapitalsverteilung folgende Aufteilung der Aufsichtsmandate.

		ÖVP	SPÖ
Bund	6	4	2
Wien	2	- 1	2 1
Burgenland	1	1	-
Niederoesterr.	2	2 1	- 1
Betriebsräte	2	-	2
	13	7	6

Vorsitzender: 1 Bundesvertreter.

5.) Sondergesellschaft Donau.

Es wird eine Änderung der Kapitalaufteilung wie bei Donau vereinbart, so dass der Bund rund 6/11 und die Länder rund 5/11 erhalteb. Daraus folgt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates folgend:

		ÖVP	SPÖ
Bund	6	4	2
Wien	1	-	1
Steiermark	2	1	1
Kärnten	2	1	1
Betriebsräte	2	1	1
	13	7	6

Die kapitalsmässige Beteiligung von Wien und Niederösterreich ist im Falle dieser Gesellschaft an sich so gering, dass keines der Länder eigentlich auf ein Mandat Anspruch hätte, Es wird das den beiden Ländern eigentlichnur gemeinsam zufallende Mandat Wien überlassen. Dafür wird der Bund einen seiner Vertreter aus Niederoesterreich nehmen.

Als Vorsitzender ist ebenfalls ein Bundesvertreter vorgesehen, doch soll er, um Streitgkeiten mit den Ländern zu vermeiden, auf keien Fall ein Herr aus Kärnten oder Steiermark sein.

6.) Die Vorsitzenden aller Gesellschaften werden Vertreter der ÖVP. sein. Aus sachlichen Erwägungen ist es notwendig, dass einer der Vorsitzenden bzw. der beiden Stellvertreter ein Herr des Vorstandes der Verbundgesellschaft ist. Es werden deshalb die Vorschläge für die Besetzung der Vorsitzenden bzw. ihrer Stellvertreter noch gemeinsam abgestimmt.

7.) Im Vorstand der Sondergesellschaft Enns-Werke hat der derzeitige Vorsitzende, Ing. Bäurle, sein Mandat zurückgelegt. An seiner Stellewird Herr Ing. Hochleitner in den Vorstand als dessen Vorsitzender gewählt werden.

Ausserhalb des Vorstandes wird Herr Ing. Gräberger als Baudirektor für die Sondergesellschaft Enns-Werke bestellt werden.

Wien, am 21. Juni 1948.